

1. *Schuldnerin:* **Pizzeria Restaurant Sole GmbH**, Bollwerk 41, **3011 Bern**

2. *Bemerkungen:* Mitteilung des Verwertungsbegehrens
Betreibung Nr. 20532738

Geschäftsführer: Gnanamuthu Selvarasa, ZA: Hofweg 5, 3013 Bern

Gläubiger: Buchschacher Ueli und Beat, ZA: U.C. Buchschacher AG, Grabenpromenade 5, 3011 Bern

Gläubiger-Vertreter: U.C. Buchschacher AG, Grabenpromenade 5, 3000 Bern 7

Forderung: CHF 10'600.-

Zins in % 5

Zins ab 01.06.2005

Forderungsgrund: Mietzinsforderung Juni 2005, Mietverhältnis Bollwerk 41, 3011 Bern.

Der Gläubiger bzw. der Gläubiger-Vertreter verlangt mit Begehren vom 16. September 2005 die Verwertung der von oben genannter Betreibung betroffenen beweglichen Sachen und Forderungen.

Ort und Zeit der Steigerung werden später angezeigt.

Weitere Erläuterungen

1. Macht der Schuldner glaubhaft, dass er die Schuld ratenweise tilgen kann, und verpflichtet er sich zu regelmässigen und angemessenen Abschlagszahlungen an das Betreibungsamt, so kann der Betreibungsbeamte nach Erhalt der ersten Rate die Verwertung um höchstens zwölf Monate, bei Betreibungen für Forderungen der ersten Klasse um höchstens sechs Monate hinausschieben.

Der Aufschub fällt ohne weiteres dahin, wenn eine Abschlagszahlung nicht rechtzeitig geleistet wird.

2. Wird das Gesuch um Bewilligung von Teilzahlungen erst gestellt, wenn die Steigerung schon angekündigt oder andere Verwertungsmassnahmen getroffen worden sind, so kann ihm nur entsprochen werden, wenn alle durch deren Anordnung und Widerruf verursachten Kosten neben der Teilzahlung sofort bezahlt werden.

Frist zur Bezahlung der ersten Rate: Dienstag, 04. Oktober 2005

Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Bern
3011 Bern

(03033520)